

Bürgerinitiative »Gemeinwohl hat Vorfahrt«

c/o Hans-Georg Heinscher, Untere Matthias-Claudius-Straße 12, 65185 Wiesbaden

E-Mail: post@gemeinwohlhatvorfahrt.de

Internet: www.gemeinwohlhatvorfahrt.de



Günstige Parkplätze und Parkplatz-Alternativen für die Menschen, die im Schelmengraben zuhause sind.

Im Schelmengraben wird immer wieder die Befürchtung laut, infolge der geplanten Nachverdichtung könnten die Parkplatz-Kosten in die Höhe schießen. Würde diese Vorhersage wahr, dann wäre dies insbesondere für Menschen unzumutbar, die mit jedem Euro rechnen müssen.

Schwarzsehen lähmt oder erzeugt hilflose Wut. Wer glaubt, eine Gefahr erkannt zu haben, sollte sich etwas einfallen lassen, um sie zu bannen. Die BI „Gemeinwohl hat Vorfahrt“ schlägt deshalb vor, es mit folgenden Überlegungen zu versuchen:

1. Zu einem Teil der Mietwohnungen in GWH-Besitz gehören Garagen- bzw. Parkplätze, deren Kosten in die Miete einberechnet sind. Dieser Kostenanteil sollte – soweit dies nicht bereits der Fall ist – von nun getrennt ausgewiesen und für mehrere Jahre einen eine Fortschreibung dieses Kostenanteils garantiert werden. Vielen wäre mit einer solchen **Parkplatz-Preis-Garantie** geholfen, doch es ist keineswegs ausgemacht, dass alle sich ein eigenes Auto und die damit verbundene laufende Kostenbelastung für immer und ewig aufbürden wollen. Wirkliche Wahlfreiheit würde entstehen, wenn man Mieterinnen und Mietern bei Fortdauer aller übrigen Rechte und Pflichten ihres Mietvertrages zugesteht, ab sofort auf ihren Parkplatz zu verzichten und die entsprechende Zahlung einzustellen.

Da Mobilität aber ein Muss ist, sollte die GWH sämtlichen Interessierten ein **ÖPNV-Jahres-Ticket- und Carsharing-Angebot** unterbreiten – beides zu unschlagbar günstigen Preisen. Zugriff auf das gleiche Vorzugspaket müssten selbstverständlich auch Menschen haben, die eine Wohnung und die Unterstellgelegenheit für ihr Auto unabhängig voneinander bei der GWH angemietet haben.

Welchem Fortbewegungs- und Transportmittel die Einzelnen dann den Vorzug geben, ist ihre Sache und nicht wie in Zeiten der »autogerechten Stadt« Folge einer fürsorglichen Bevormundung.

Und es behauptet niemand, so etwas sei dem im Schelmengraben tonangebenden Wohnungsunternehmen GWH nicht zuzumuten: Sowohl die befristete Parkplatz-Preis-Garantie wie das Subventionieren von Jahres-Ticket und Carsharing könnte sich die GWH locker leisten, weil sie mit mehrgeschossigen Anbauten auf bisherigen Parkflächen eine vielfache Rendite zu erwirtschaften vermag. Die GWH muss Verantwortung übernehmen – schließlich soll die geplante Nachverdichtung dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Wiesbaden entgegenwirken und ist nicht als Gewinn-Geschenk an ein kommerzielles Unternehmen gedacht.

2. Auch Bewohnerinnen und Bewohnern des Schelmengrabens, die bislang einen **öffentlichen Parkplatz unentgeltlich** nutzen, muss man Lösungen anbieten, die sie vor finanzieller Überforderung schützen. Zum einen sollte ihnen auf Antrag ein Parkplatz zu finanziellen Sonderkonditionen zustehen (Mietpreis entsprechend den Konditionen, die für Anwohner-Parken andernorts gewährt werden). Zum anderen müsste man auch ihnen eine Nutzungsberechtigung für das besonders preisgünstige Carsharing-Angebot und ÖPNV-Jahres-Ticket zugestehen.

Wer im Schelmengraben wohnt und dort bislang unentgeltlich parken konnte, für den sollten die genannten Bedingungen auf Antrag erfüllt werden. Um den Mietern entgegen zu kommen, müsste in einer Beratungsstelle oder einem Mieter*innen-Büro effektive Hilfe zur Antragstellung geleistet werden. Damit diese Vorschläge als zielführend und machbar anerkannt werden, gilt es, sie wie alle anderen Maßnahmen der Qualitätssicherung in einem stadtbaulichen **Vertrag mit der GWH** zu verankern - sonst würde am Ende die unverzichtbare Sozialverträglichkeit auf der Strecke bleiben.